

**DEKRET DER SCHULFÜHRUNGSKRAFT Nr. 109 VOM 15.11.2024****Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der Dienstleistung für die Busfahrt zum Schwimmkurs in Bozen im Zeitraum 28.05.2025 bis 12.06.2025 (10 Fahrten)**

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen Dienstleistung vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Nach Einsicht in folgende Rechtsvorschriften:

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, abgeändert mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 20/2024, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

Daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Dienstleistung für die Busfahrt zum Schwimmkurs in Bozen im Zeitraum 28.05.2025 bis 12.06.2025 (10 Fahrten) zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes“ die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen unter dem EU-Schwellenwert, nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, alternativ zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, unbeschadet der Ausnahme gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet, weil es keine aktive oder geeignete Vereinbarung AOV und CONSIP hinsichtlich der gegenständlichen Leistungen gibt, wobei sie die in der obengennanten Vereinbarung festgelegten Preis- und Qualitätsparameter bzw. „Benchmarking“ einhält,

Da die gegenständliche Direktvergabe unter 5.000 Euro liegt, nimmt die Vergabestelle die Vergabe mittels nicht telematischen Verfahrens gemäß Art. 38 Abs. 2 LG Nr. 16/2015 vor, unbeschadet der Pflichten im Hinblick auf die Transparenz.

Es wurde entschieden, die Direktvergabe die Dienstleistung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 vorzunehmen.

Es wurde entschieden, die Direktvergabe die Dienstleistung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 ohne Anwendung des Rotationsprinzips vorzunehmen, weil der Vertragswert geringer als 5.000 Euro ist.



Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im vereinfachten technischen Bericht/Planungsbericht und im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten sind.

Die gegenständliche Dienstleistung wird durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt.

Es wird keine endgültige Sicherheit während der Vertragsdurchführungsphase vorgesehen.

Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer Markus Reisen d. Weissensteiner M & CO KG aus folgenden Gründen gewählt: günstigerer Anbieter Die Angemessenheit des vom genannten Wirtschaftsteilnehmer vorgelegten Angebotes ist gegeben und wie folgt begründet:

Kostenersparnis:

Markusreisen war der günstigste Anbieter für den diesjährigen Schwimmkurs. Durch die Wahl dieses Unternehmens können Ausgaben minimiert und das Budget effizienter genutzt werden.

Vergleichbare Leistung:

Obwohl letztes Jahr ein anderes Busunternehmen den Transport übernommen hat, bietet Markusreisen eine vergleichbare Dienstleistung zu einem günstigeren Preis.

Flexibilität und Verfügbarkeit:

Markusreisen konnte in den letzten Jahren immer die benötigten Kapazitäten und Termine sicherstellen, was entscheidend für die reibungslose Organisation des Schwimmkurses war.

Qualität und Sicherheit:

Markusreisen erfüllt alle Anforderungen in Bezug auf Sicherheit und Komfort der Schüler. Die Busse sind modern und gut ausgestattet, und das Unternehmen ist für seine Zuverlässigkeit bekannt.

Transparenter Auswahlprozess:

Die Entscheidung für Markusreisen erfolgte nach einem objektiven Auswahlprozess, bei dem der Fokus auf Preis-Leistungs-Verhältnis und den spezifischen Anforderungen des Schwimmkurses lag.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Verfügt

Die Dienstleistung für die Busfahrt zum Schwimmkurs in Bozen im Zeitraum 28.05.2025 bis 12.06.2025 (10 Fahrten) wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer Markusreisen d. Weissensteiner M. & CO KG vergeben, wobei die Vergabe über das Portal AOV abgewickelt wird; Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in elektronischer Form im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben von Euro 5.000,05, inklusive Steuerlasten, sind durch **folgende Erlöse** oder Rücklagen gedeckt:

- Konto: 2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen und 2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte
- Betrag 4.545,50€ zzgl. 10% MwSt. (454,55€) = Totale 5.000,05€

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der Webseite dieser Verwaltung unter „Transparente Verwaltung“ und das Ergebnis auf dem Portal des Informationssystems Öffentliche Verträge zu veröffentlichen.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Der einheitliche Projektverantwortliche für diese Vergabe ist Herr/Frau Julia Oberhammer.

Der DEC (direttore dell'esecuzione del contratto) für diese Vergabe ist Auer Margit, Oberhofer Marian und Mayr Monika. _____.

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

Hannes Unterkofler

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)